GEMEINDE BERG

Bürgermeisteramt Berg * Bergstraße 35 * 88276 Berg

An alle Eltern der
Schülerinnen und Schüler
in der Grundschule Berg

Telefon: 0751/56084-0
Telefax: 0751/56084-22

Sachbearbeiter: Matthias Kienle

Durchwahl: 0751/56084-20

e-mail:
m.kienle@berg-schussental.de

22.05.2026

AZ.: 212

Anpassung der Entgelte für Grundschulbetreuung

Liebe Eltern,

in den letzten Jahren ist das Defizit im Bereich der Schulbetreuung stetig angestiegen. Die Gründe hierfür liegen in 1. Linie an den gestiegenen Personal- und Essenskosten.

Aus diesem Grund sollen – analog zu den Gebühren im Kindergartenbereich – in regelmäßigen Abständen moderate Erhöhungen umgesetzt werden. Dadurch wollen wir zu einem späteren Zeitpunkt eine deutliche überproportionale Erhöhung vermeiden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.11.2025 neue Beträge pro Block und Monat für die kommenden beiden Schuljahre festgesetzt. Die Entgelte **ab dem 01.09.2026** lauten wie folgt:

Frühblock	07:00 Uhr - 08:00 Uhr	1 h 00 Minuten	8,00 €
Mittagsblock	11:50 Uhr - 13.35 Uhr	1 h 45 Minuten	14,00 €
Spätblock	13:35 Uhr - 16:15 Uhr	2 h 40 Minuten	21,50 €

Berechnungsbeispiele:
Kind A, das an 5 Tagen die Woche die Frühbetreuung in Anspruch nimmt, zahlt zukünftig:
5 Tage x 8,00 € = 40,00 € / Monat (Entgelt bisher: 37,50 €)

Kind B nimmt am Montag und Dienstag den Früh-, Mittags- und Spätblock in Anspruch. Die Kosten betragen:
2 Tage x 8,00 € (Frühbetreuung) + 2 Tage x 14,00 € (Mittagsbetreuung) + 2 Tage x 21,50 € (Spätbetreuung) = 87,00 €/ Monat (Entgelt bisher: 84,00 €)

Für die einmaligen spontanen Anmeldungen gelten (ebenfalls ab dem 01.09.2026) folgende Beträge:

Frühblock	07:00 Uhr - 08:00 Uhr	3,00 €
Mittagsblock	11:50 Uhr - 13.35 Uhr	5,50 €
Spätblock	13:35 Uhr - 16:15 Uhr	8,00 €

Der Anmeldevordruck für das Schuljahr **2026/2027** auf der Grundlage der neuen Entgelte und der neuen Betreuungszeiten ist diesem Schreiben beigefügt.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Entgeltanpassungen und hoffen, dass unser Angebot weiterhin gut angenommen wird und Ihr Kind sich in unserer Betreuung wohl fühlt.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Hauptamtsleiter, Herr Matthias Kienle unter der Telefonnummer 0751/56084-20 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Hugger
Bürgermeisterin

Anmeldung zur Grundschulbetreuung an der Schule Berg

Name der Eltern _____

Adresse _____

Tel. _____

e.Mail _____

Betreuungsblöcke	Frühbetreuung	07:00 - 08:00 Uhr
	Mittagsbetreuung	11:50 - 13:35 Uhr
	Spätbetreuung	13:35 - 16:15 Uhr

1. Ich melde mein Kind

Name: _____

Geb. Datum: _____

Klasse: _____

ab: _____

zur Betreuung an folgenden Tagen an:

	Monatsbeitrag					Summe Betreuung	Summe Essen
MO	früh	8,00 €	O				
	mittag	14,00 €	O	Mittagessen (mtl.)	15,00 € O		
	spät	21,50 €	O				
DI	früh	8,00 €	O				
	mittag	14,00 €	O	Mittagessen (mtl.)	15,00 € O		
	spät	21,50 €	O				
MI	früh	8,00 €	O				
	mittag	14,00 €	O	Mittagessen (mtl.)	15,00 € O		
	spät	21,50 €	O				
Do	früh	8,00 €	O				
	mittag	14,00 €	O	Mittagessen (mtl.)	15,00 € O		
	spät	21,50 €	O				
FR	früh	8,00 €	O				
	mittag	14,00 €	O	**Kein Mittagessen**			
					Gesamtsumme		

Die Kosten für **einmalige spontane** Anmeldungen betragen pro Inanspruchnahme für die

Frühbetreuung:	3,00 €
Mittagsbetreuung:	5,50 €
Spätbetreuung:	8,00 €

Berechnungsbeispiele:

Kind A, das an 5 Tagen die Woche die Frühbetreuung in Anspruch nimmt, bezahlt:
5 Tage x 8,00 € = 40,00 € / Monat (Entgelt bisher 37,50 €)

Kind B nimmt am Montag und Dienstag den Früh-, Mittags- und Spätblock in Anspruch.
die Kosten betragen:
2 Tage x 8,00 € (Frühbetreuung) + 2 Tage x 14,00 € (Mittagsbetreuung) + 2 Tage x 21,50 € (Spätbetreuung) = 87,00 € / Monat (Entgelt bisher 84,00 €)

2. **Mein Kind geht nach der Betreuung:**

O zum Unterricht
O selbständig nach Hause
O wird abgeholt

3. **Das Entgelt ist für jeden Monat** in voller Höhe zu zahlen, auch wenn in diesen Monat Schulferien fallen. Der August ist gebührenfrei. Bei vorübergehendem Fehlen des Kindes (z.B. Krankheit) ist das volle Entgelt weiter zu bezahlen, solange der Platz freigehalten wird.
Die Kosten für den Mittagstisch werden ebenfalls monatlich abgebucht. Dabei werden pauschal 3 Wochentage im Monat zugrunde gelegt.

Neuanmeldungen und Änderungen im Betreuungsumfang sind grundsätzlich nur zum 1. des Monats möglich! Ausnahme: im September zu Beginn des neuen Schuljahres.

4. Für das **anfallende Betreuungsentgelt** und den Mittagstisch erteile ich der Gemeinde Berg (Gläubiger-ID DE91BRG00000109299) eine stets widerrufliche Einzugsermächtigung von meinem Konto:

Bitte immer angeben!

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

5. Die **Lastschriften erfolgen jeweils zum 15. des Monats** für den laufenden Monat. Die Anmeldung zur Betreuung gilt als Pre-Notification (Abbuchungsvorankündigung). Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung Ihres Kontos zu den Fälligkeiten. Ihre Mandatsreferenznummer können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen.

6. **Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung:**
Bitte beachten Sie, dass mit dem Ausfüllen des Formulars und der Angabe Ihrer Daten Ihre personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet werden. Mit dem Abgeben des Formulars erklären Sie sich damit einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden, um Ihren Antrag bzw. Ihre Anfrage zu bearbeiten.

Datum _____ Unterschrift _____

7. Bitte geben Sie für eine effiziente Planung der Grundschulbetreuung **jeden Tag entsprechend** an. Diese Anmeldung ist für das laufende Schuljahr gültig und muss mit Beginn des neuen Schuljahres erneut ausgefüllt werden.

Montag	O Frühbetreuung 7:00 - 8:00 Uhr O Mittagessen O eigenes Vesper (während dem Mittagessen) O Mittagsbetreuung bis 13:35 Uhr Mein Kind: O geht zum Unterricht Mittagschule O geht alleine nach Hause O wird abgeholt O Spätbetreuung 13:35 - 16:15 Uhr Mein Kind: O geht alleine nach Hause um ca. _____ Uhr O wird abgeholt um ca. _____ Uhr

Dienstag	O Frühbetreuung 7:00 - 8:00 Uhr O Mittagessen O eigenes Vesper (während dem Mittagessen) O Mittagsbetreuung bis 13:35 Uhr Mein Kind: O geht zum Unterricht Mittagschule O geht alleine nach Hause O wird abgeholt O Spätbetreuung 13:35 - 16:15 Uhr Mein Kind: O geht alleine nach Hause um ca. _____ Uhr O wird abgeholt um ca. _____ Uhr

Mittwoch	O Frühbetreuung 7:00 - 8:00 Uhr O Mittagessen O eigenes Vesper (während dem Mittagessen) O Mittagsbetreuung bis 13:35 Uhr Mein Kind: O geht zum Unterricht Mittagschule O geht alleine nach Hause O wird abgeholt O Spätbetreuung 13:35 - 16:15 Uhr Mein Kind: O geht alleine nach Hause um ca. _____ Uhr O wird abgeholt um ca. _____ Uhr

Donnerstag	O Frühbetreuung 7:00 - 8:00 Uhr O Mittagessen O eigenes Vesper (während dem Mittagessen) O Mittagsbetreuung bis 13:35 Uhr Mein Kind: O geht zum Unterricht Mittagschule O geht alleine nach Hause O wird abgeholt O Spätbetreuung 13:35 - 16:15 Uhr Mein Kind: O geht alleine nach Hause um ca. _____ Uhr O wird abgeholt um ca. _____ Uhr

Freitag	O Frühbetreuung 7:00 - 8:00 Uhr O Mittagsbetreuung bis 13:35 Uhr Mein Kind: O geht alleine nach Hause O wird abgeholt

SCHULE BERG
Grundschulbetreuung

GEMEINDE BERG

Einwilligungserklärung Fotos in der Grundschulbetreuung

Ich/ Wir_____ (Name des Erziehungsberechtigten) willigen ein, dass folgende Fotos meines Kindes _____ (Name, Vorname des Kindes) durch die Grundschulbetreuung Berg gemacht werden dürfen:

- ○ Einzelfotos
- ○ Gruppenfotos

- ○ Es dürfen keine Fotos gemacht werden

Die Fotos werden innerhalb der Grundschulbetreuung verwendet, z.B. zur Anschauung/ Darstellung von Räumlichkeiten, Themen, Angeboten, Projekten..etc. und werden überwiegend an der Infowand oder den Wänden der Schulbetreuung ausgehängt.

Fotos bei/von Veranstaltungen / Aktionen / Projekte

Ich/Wir willige/n ein, dass im Zusammenhang mit Aktionen/ Projekten (etc.) der Grundschulbetreuung in folgenden Medien:

- Orts- und Regionalteil der Tageszeitung
- Gemeindeblatt der Kommune
- Website und/oder Social-Media-Kanal (z.B. Instagram) der Gemeinde Berg

Fotos meines Kindes veröffentlicht werden dürfen. Dabei wird der Grundsatz der Datenminimierung eingehalten, d.h. es werden nach Möglichkeit Gruppenaufnahmen oder Detailaufnahmen (z.B. bastelnde Hände) bzw. Fotos ohne eindeutigen Personenbezug (z.B. von hinten fotografiert) veröffentlicht.

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Hinweis: Die Veröffentlichung in den oben angeführten Medien bedeutet in der Regel auch eine (dauerhafte) Veröffentlichung im Internet. Auf im Internet veröffentlichte Fotos kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert, verfälscht, mit anderen Informationen verknüpft oder in andere Zusammenhänge gestellt werden. Auch Fotos lassen sich mit Suchmaschinen auffinden und können zur Erstellung oder Verfeinerung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen. Die vorstehend genannten Druckmedien können eventuell auch im Internet eingesehen werden. Aus diesem Grund wenden wir den Grundsatz der Datenminimierung an, siehe oben.

Diese Einwilligung kann jederzeit – ganz oder nur in Teilen – widerrufen werden. Einen etwaigen Widerruf richten Sie bitte an

Schulbetreuung@berg-schussental.de

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird und in den einzelnen Erklärungen nichts anderes angegeben ist, gilt sie für die Dauer der Zugehörigkeit zur Grundschulbetreuung.

Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihren Rechten gemäß DSGVO finden Sie in den beiliegenden Datenschutzhinweisen.

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Eingegangen am: _____

_____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

_____

Stempel/ Unterschrift
Grundschulbetreuung

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.